Evangelischer
Gemeinschaftsverband
Pfalz e.V.

Gemeinschaft unterwegs

2020/ 2021

Freizeiten und Veranstaltungen

Veranstaltungsverzeichnis

Freizeiten

Kinder, Teenager und Jugendliche

Aktiv- und Kreativ-Freizeit 2021 S. 4
Jungschartag 2021 S. 5
Teen- und Jugendfreizeit ins Grüne S. 6
Kinderfreizeit 2021 S. 7

Erwachsene

Wanderfreizeit S. 8
Wochenendsingen S. 9
Aufatmen im Advent S. 10
Adventsfreizeit S. 11
Mutter-Kind-Freizeit 2021 S. 12
Pilgern für Frauen S. 13
Israel für Wander- und Pilgerfreunde S. 15
Meditationswanderung S. 16
RAD-KONZERTREISE BODENSEE S. 17
Meditationswanderung S. 18
Wanderfreizeit S. 19
Aufatmen im Advent S. 20
Adventsfreizeit S. 21

Generation plus

Frauenfreizeit GenerationPLUS S. 14
Seminartag GenerationPLUS S. 23

Seminare & Schulungen

Erwachsene

Starterseminar 2020 S. 22
SEMINARTAG S. 24
Einkehrtag S. 25
Seminar-Wochenende S. 26
EINKEHRTAG S. 27

Besondere Veranstaltungen

Besondere Veranstaltungen

Gebetsvormittag S. 28
Gebetsvormittag S. 29
Gebetsvormittag S. 30
Bienwaldmühlfest S. 31

vermutlich werden wir auch noch im nächsten Jahr angesichts der Coronapandemie unser „Lebensnavi“ auf Entschleunigung einstellen. Spazierengehen (Foto von Matt Flores) und Radfahren (Foto von Dawid Labno) sind wieder neu in Mode gekommen. Immer wieder sollte man dabei eine Pause einlegen und Gottes wunderschöne Schöpfung genießen. Warum nicht gemeinsam mit anderen? Freizeiten bieten dazu eine tolle Gelegenheit. Die Angebote in diesem Freizeitheft sind vielfältig – für alle Generationen.

Ja, das Heft ist nicht mehr so umfangreich wie früher. Es enthält aber weiterhin die Angebote von Freizeitmaßnahmen und Schulungen. Angesichts der steigenden Relevanz digitaler Informationsplattformen ist auch der Bedarf eines Printmediums „Freizeitheftes“ rückläufig. Darauf haben wir reagiert.

Wenn Sie den Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz e.V. noch nicht kennen, können Sie auf der Homepage www.egvpfalz.de weitere Informationen bekommen. Dort finden Sie auch Kontaktadressen von Gemeinden des EGVPfalz in Ihrer Nähe.

Ich grüße Sie ganz herzlich und würde mich freuen, wenn Sie für sich etwas Passendes in diesem Heft finden.

Ihr
Otto-Erich Juhler

Kontakt:
Evangelischer Gemeinschaftsverband Pfalz e.V.
Staufer Straße 28a - 67304 Eisenberg
Telefon: 06351-5029
Email: geschaefsstelle@egvpfalz.de

Kinder, Teenager und Jugendliche

Aktiv- und Kreativ-Freizeit 2021

12.02.2021 bis 16.02.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Deine Chance! Die beliebte Aktiv- und Kreativ-Freizeit während der Faschingstage mit vielen Angeboten. Du kannst wählen, was dir Spaß macht: Sportliche Aktivitäten, Workshops oder Werkarbeiten. Außerdem stehen auf dem Programm Geländespiele, Spielabende und das Erleben von spannenden Geschichten. Du wirst dich, die anderen, Gott und Jesus noch mehr entdecken. Wer den Freizeitbetrag nicht bezahlen kann, hat die Möglichkeit, einen finanziellen Zuschuss in Anspruch zu nehmen.

Teilnehmerzahl:	max. 28
Zielgruppe:	**Jungen und Mädchen von 8 -12 Jahren**
Leitung:	Bernhard und Christine Maier
Anmeldung bei:	Christine Maier Südring 30; 76855 Annweiler Telefon: (0 63 46) 25 33
E-Mail:	kinderarbeit@egvpfalz.de
Preis:	155,00 € 145,00 € Geschwisterkinder
Bankverbindung:	IBAN: DE28 5485 0010 1700 1356 33
Stichwort:	A+K FZ 21

Jungschartag 2021

01.05.2021
Mutterhaus
Lachen-Speyerdorf

* Einen Tag im Weltall erleben mit EC-Landesjugendreferent Markus Müller * Geschichten aus dem All und von der Erde * Geländespiel an der Raumstation-Basis * Astronauten-Training-Spiel * Musik aus der Glaxis - Weitere Informationen folgen!

Teilnehmerzahl:	300
Zielgruppe:	**Jungen und Mädchen von 7- 11 Jahren**
Leitung:	Jungschartag-Team
E-Mail:	kinderarbeit@egvpfalz.de
Preis:	5,00 €
Stichwort:	Jungschartag 2021

Kinder, Teenager und Jugendliche

Teen- und Jugendfreizeit ins Grüne

17.07.2021 bis 29.08.2021
Spanien, Korsika
oder doch woanders

Du hast Lust auf eine MEGA-Zeit und keinen Bock den ganzen Sommer Zuhause rumzusitzen? Dann sei unbedingt dabei auf unserer diesjährigen Teen-Jugendfreizeit. Wir starten eine Reise ins Grüne. Was du jetzt schon weißt? - es wird legendär - es findet in den Sommerferien statt - wir fahren an einen Campingplatz am Strand - die Mitarbeiter sind maximal motiviert - du wirst froh sein dabei gewesen zu sein Zielort und Zeitpunkt werden spätestens Anfang/Mitte November bekannt gegeben. Du kannst dich aber jetzt schon anmelden, denn es lohnt sich!

Teilnehmerzahl:	mind. 29 Personen, max. 48 Personen
Zielgruppe:	**Jungen und Mädchen von 8 -12 Jahren**
Leitung:	Carmen Sträßer
Anmeldung bei:	Carmen Sträßer Wasserlochstücke 1
	67661 Kaiserslautern, Telefon: (06 31) 36 33 13 93
E-Mail:	teenagerreferentin@egvpfalz.de
Preis:	550,00 € (inkl. Anreise, U & V und einem Event; ggf. kommen Kosten für weitere Unternehmungen hinzu)
	Beitragszahlung bis spätestens 2 Wochen vor Freizeitstart.
	100,00 € (bis zum 01.05.2021)
Anzahlung:	Volksbank Kaiserslautern eG
Bankverbindung:	IBAN: DE33 5409 0000 0001 2223 09
	BIC: GEN0DE61KL1
Stichwort:	Reise ins Grüne 2021 (Name)

Kinderfreizeit 2021

18.07.2021 bis 24.07.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Außer gutem Essen gibt es ein tolles Programm in unseren Räumen und im Außenbereich. Interessante Bibelzeiten, abwechslungsreiche Geländespiele, kreative Werkarbeiten und viele Überraschungen machen diese Ferientage zu einem Highlight. Du wohnst in einem Mehrbettzimmer und ein pädagogischer Betreuer ist für dich da. Wer den Freizeitbetrag nicht bezahlen kann, hat die Möglichkeit, einen finanziellen Zuschuss in Anspruch zu nehmen.

Teilnehmerzahl:	max. 28
Zielgruppe:	**Jungen und Mädchen von 8 -12 Jahren**
Leitung:	Bernhard und Christine Maier
Anmeldung bei:	Christine Maier Südring 30; 76855 Annweiler Telefon: (0 63 46) 25 33
E-Mail:	kinderarbeit@egvpfalz.de
Preis:	195,00 € 185,00 € Geschwisterkinder
Anzahlung:	30,00 €
Bankverbindung:	EGV-Pfalz, Sparkasse Annweiler IBAN: DE28 5485 0010 1700 1356 33
Stichwort:	KiFZ 21

Erwachsene

Wanderfreizeit

22.10.2020 bis 25.10.2020
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Wandern im „goldenen Oktober“ inmitten des Pfälzerwaldes. Natur pur. Verschiedene Wanderrouten zwischen 3 und 5 Stunden laden ein, die Schönheit der Natur zu entdecken. Natürlich ist mit leckerem Essen und geistlichen Impulsen auch für Leib und Seele gesorgt. Darüber hinaus gibt es viel Möglichkeit zu Begegnungen, Gesprächen oder einfach seinen Weg in aller Ruhe zu gehen. Mit gutem Schuhwerk, entsprechender Kleidung und einem Grundmaß an Ausdauer sind Sie gut gerüstet. Wir freuen uns auf Sie!

Teilnehmerzahl:	5
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0, Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	190,00 € pro Person EZ/WC/DU inkl. VP. (Eigenanreise) 160,00 € pro Person DZ/WC/DU inkl. VP. (Eigenanreise)
Bankverbindung:	Kreissparkasse Kaiserslautern IBAN: DE21 5405 0220 0000 0262 29 BIC: MALADE51KLK
Stichwort:	Wanderfreizeit

Wochenendsingen

06.11.2020 bis 08.11.2020
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Gemeinsames Singen mit vielen lieben Menschen in einer trüben Jahreszeit lässt aufblühen und macht sehr viel Freude. Nicht nur geübte Sängerinnen uns Sänger, sondern auch Musikinteressierte, die einsteigen wollen sind herzlich eingeladen.

Teilnehmerzahl:	20-60
Zielgruppe:	**Sängerinnen und Sänger**
Leitung:	Thomas Wagler und Stephan Venter
Anmeldung bei:	Stephan Venter, Rosenbergstr. 7, 76879 Essingen Telefon: (0 63 47) 77 27
E-Mail:	chor@egvpfalz.de
Preis:	95,00 € EZ 80,00 € DZ Ermäßigung für Familien und Mehrbettbelegung
Stichwort:	Wochenendsingen

Erwachsene

Aufatmen im Advent

04.12.2020 bis 06.12.2020
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Aufatmen im Advent vom Stress des Alltages, einkehren, erholen, zur Ruhe kommen, Gott begegnen, Gemeinschaft erleben, Zeit für Begegnung und Gespräche, biblische Impulse, Musik, Adventsbrunch genießen,schmackhafte Buffetmahlzeiten, Leckeres aus der Weihnachtsbäckerei, die Vielseitigkeit des Pfälzer Waldes entdecken, auf Überraschendes gespannt sein… Seien Sie herzlich willkommen zum „Aufatmen“ im Advent! Wir freuen uns auf Sie! Er lohnt sich!

Teilnehmerzahl:	15
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0 Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	150,00€ /Person EZ/WC/DU inkl.VP. (Eigenanreise) 130,00€ /Person DZ/WC/DU inkl.VP. (Eigenanreise)
Bankverbindung:	Kreissparkasse Kaiserslautern IBAN: DE21 5405 0220 0000 0262 29 BIC: MALADE51KLK
Stichwort:	Aufatmen im Advent

Adventsfreizeit

09.12.2020 bis 13.12.2020
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Gönnen Sie sich fünf besinnliche Tage im Advent. Biblische Impulse, stimmungsvolle Kaffeestunden, Zeit für Gespräche, Singen, Spielen und Begegnungen. Kleine und größere Spaziergänge, schmackhafte Buffetmahlzeiten und Leckeres aus der Weihnachtsbäckerei und vom Wintergrill. Und zum Abschluss die romantische Waldweihnacht in Johanniskreuz! Wir freuen uns auf eine Begegnung mit Ihnen im Gemeinschaftszentrum. Es lohnt sich, dabei zu sein.

Teilnehmerzahl:	25
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0 Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	305,00 € pro Person EZ/WC/DU inkl. VP. (Eigenanreise) 265,00 € pro Person DZ/WC/DU inkl. VP. (Eigenanreise)
Bankverbindung:	Kreissparkasse Kaiserslautern IBAN: DE21 5405 0220 0000 0262 29 BIC: MALADE51KLK
Stichwort:	Adventsfreizeit

Erwachsene

Mutter-Kind-Freizeit 2021

03.05.2021 bis 07.05.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Aussteigen aus der Tretmühle des Alltags, Einsteigen in eine intensive Gemeinschaft von Müttern, Kindern und Mitarbeiterinnen, Tischgemeinschaft genießen, Austausch über Lebens- und Glaubensthemen - dazu sind Sie herzlich eingeladen!

Teilnehmerzahl:	Max. 10 Mütter
Zielgruppe:	**Mütter mit Kleinkindern (0 bis 6 Jahren)**
Leitung:	Bärbel Reumann
Anmeldung bei:	Bärbel Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern
	Telefon: (0 63 43) 85 30
E-Mail:	stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de
Preis:	Mütter - 210,00 €
	Kinder ab 3 Jahre - 140,00 €
	Kinder unter 3 Jahre - 80,00 €
Anzahlung:	50,00 € bei Anmeldung
Bankverbindung:	Ev. Bank, Kassel
	IBAN: DE55 5206 0410 0007 0009 60
	BIC: GENODEF1K1
Stichwort:	Mutter-Kind-Freizeit 2021

Pilgern für Frauen

12.05.2021 bis 16.05.2021
Unterfränkischer Jakobsweg

Der Jakobsweg- ein Weg der Wandlung und Erneuerung „Irgendwann erfasst uns eine Ahnung von dem, was über unser Menschsein hinausgeht. Keine kommt so zurück, wie sie weggegangen ist.“ *(Verfasserin unbekannt)* Den Alltag hinter sich lassen. Sich öffnen für neue Wege, Erfahrungen und Gedanken. Gott begegnen in tgl. Andachten, im gemeinsamen Schweigen, im Hören und im Austausch. Dazu laden wir ein. Wir starten in Bad Kissingen und werden in drei Tagesetappen nach Güntersleben bei Würzburg pilgern. Die Pilgeroute bietet uns eine reizvolle, grüne Landschaft und führt uns durch das Obere Werntal und den Gramschatzer Wald. Die Etappen werden zwischen 20-25km lang sein und die Unterkünfte sind einfach und bescheiden. Empfehlenswert ist vorher mit gepacktem Rucksack eine Tagestour von 20 km Probe zu laufen.

Teilnehmerzahl:	max. 12
Zielgruppe:	**Frauen jeden Alters**
Leitung:	Andrea Juhler, Irina Erlacher, Dorle Schwarz
Anmeldung bei:	Irina Erlacher, Leininger Pfad 8, 67271 Mertesheim
	Telefon: (0 63 59) 20 53 52
E-Mail:	IrinaErlacher@gmx.de
Preis:	210,00 €
Anzahlung:	30,00 €
Bankverbindung:	IBAN: DE55 5206 0410 0007 0009 60
	BIC: GENODEF1EK1
Stichwort:	Pilgern für Frauen

Generation plus

Frauenfreizeit GenerationPLUS

16.05.2021 bis 21.05.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Kennen Sie die „Perle aller Psalmen, deren sanfter und reiner Glanz jedes Auge entzückt“? (C.H. Spurgeon) Es ist der bekannteste aller Psalmen - Psalm 23. Er fasziniert und bewegt Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Während der Freizeit wollen wir entdecken, was den Glanz dieser Perle ausmacht. Mit weiteren abwechslungsreichen Programmpunkten, wie ein besonderer Ausflug, ein Kreativ-Nachmittag und anderen schönen Angeboten für Leib und Seele, wollen wir diese Tage gemeinsam genießen. Herzlich willkommen!

Teilnehmerzahl:	25
Zielgruppe:	**Frauen GenerationPLUS**
Leitung:	Ingrid Kungel, Gabriele Stroppel
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0, Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	335,00 € pro Person EZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise) 285,00 € pro Person DZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise)
Bankverbindung:	Evangelische Bank Kassel IBAN: DE55 5206 0410 0007 0009 60 BIC: GENODEF1EK1
Stichwort:	Frauen Generation Plus

Israel für Wander- und Pilgerfreunde

12.02.2021 bis 21.02.2021
Israel

Die Reise ist corona-bedingt abgesagt!
Neuer Termin:
18.-27.Februar 2022

Es erwartet Sie eine Israelfreizeit der besonderen Art. An sechs Tagen wandern wir durch historisch bedeutende und landschaftlich faszinierende Gegenden südlich von Jerusalem. Die täglichen Wanderstrecken sind zwischen 10 und 20 km lang mit einem mittleren Schwierigkeitsgrad. Von Jerusalem geht es in die judäische Wüste, vom Toten Meer nach Massada und ins Beduinendorf Kfar Hanokdim. Wir durchqueren die En Avdat Schlucht und sehen in Mitzpe Ramon faszinierende Felsformationen. Im Timna Park besichtigen wir die Stiftshütte in originalem Maßstab und erholen uns anschließend in Elat am Roten Meer – um nur einige

Teilnehmerzahl:	max. 25
Zielgruppe:	**Erwachsene jeden Alters**
Leitung:	Andrea und Otto-Erich Juhler
Anmeldung bei:	Otto-Erich Juhler An den Hopfengärten 26b, 67722 Winnweiler Telefon: (0 63 02) 60 73 60 0
E-Mail:	otto-e.juhler@egvpfalz.de
Preis:	1.729,00 € (bei 25 TN) 1.809,00 € (bei 20 TN) EZ Zuschlag 449,00 €
Stichwort:	Israel

Meditationswanderung

24.04.2021
Lauterecken-Wolfstein

Wollten sie schon immer mal eine geistlich geführte Wanderung erleben? Der Arbeitskreis Generation Plus bietet eine geführte Wanderung durch Feld und Wald mit geistlicher Besinnung an. Die Wanderung wird in mehreren kleinen Etappen bewältigt, unterwegs wird es immer wieder geistliche Impulse und Gedanken zum Nachdenken geben, die sich in die Flora und Fauna des Weges einpassen. Lassen sie sich von der Schönheit der Schöpfung Gottes anregen und nehmen sie sich einen Tag Zeit, ihre Beziehung zu Gott auf eine ganz neue Art und Weise zu betrachten und zu vertiefen.

Teilnehmerzahl:	12
Zielgruppe:	**aktive Erwachsene**
Leitung:	Gemeinschaftspastorin Ramona Schmiederer
Anmeldung bei:	Ramona Schmiederer Turmstr. 26, 67688 Rodenbach Telefon: (06374) 99 56 43
E-Mail:	bezirk.rodenbach@egvpfalz.de
Preis:	12,00 € pro Person An-und Abreise privat
Bankverbindung:	Evangelische Bankkasse IBAN: DE55 5206 0410 0007 0009 60
Stichwort:	Name, Vorname, Datum Wanderung

RAD-KONZERTREISE BODENSEE

13.09.2021 bis 20.09.2021
Gästehaus St. Theresia, Eriskirch

Wir werden mit den Fahrrädern um den Bodensee unterwegs sein (Nicht-Radler sind willkommen und fahren mit dem PKW oder der Bahn), Konzerte und Gottesdienste gestalten. Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus St. Theresia in Eriskirch. Die Anreise geschieht in Eigenregie entweder mit dem PKW oder per Bahn. Fahrräder können mitgebracht werden oder in Eigenverantwortung vor Ort gemietet werden. Das Konzertprogramm wird in zwei bis drei Probetage in der Pfalz vorberietet. Für diese Freizeit gibt es eine detailliertere Ausschreibung, die nach Anmeldung oder bei Interesse zugeschickt wird.

Teilnehmerzahl:	max. 35
Zielgruppe:	Fortgeschrittene Bläser und Angehörige
Leitung:	Günter Buhl, Theo Ringeisen, Volker Kungel
Anmeldung bei:	Volker Kungel , Wallstr. 25, 66482 Zweibrücken
	Telefon: (06332) 75 55 0, Fax: (06332) 75 59 1
E-Mail:	volker.kungel@web.de
Preis:	400,00 € pro Person / DZ
	450,00 € pro Person / Komfort-DZ
	550,00 € pro Person / EZ
Anzahlung:	250,00 € pro Person
Bankverbindung:	Sparkasse Südwestpfalz
	IBAN: DE25 5425 0010 0050 0130 85
Stichwort:	Rad-Konzertreise Bodensee

Erwachsene

Meditationswanderung

02.10.2021
Lauterecken-Wolfstein

Wollten sie schon immer mal geistlich geführte Wanderung erleben? Der Arbeitskreis Generation Plus bietet eine solche geführte Wanderung durch Feld und Wald mit geistlicher Besinnung an. Die Wanderung wird in mehreren kleinen Etappen bewältigt, unterwegs wird es immer wieder geistliche Impulse und Gedanken zum Nachdenken geben, die sich in die Flora und Fauna des Weges einpassen. Lassen sie sich von der Schönheit der Schöpfung Gottes anregen und nehmen sie sich einen Tag Zeit, ihre Beziehung zu Gott auf eine ganz neue Art und Weise zu betrachten und zu vertiefen.

Teilnehmerzahl:	12
Zielgruppe:	**aktive Erwachsene**
Leitung:	Gemeinschaftspastorin Ramona Schmiederer
Anmeldung bei:	Ramona Schmiederer Turmstr. 26, 67688 Rodenbach Telefon: (06374) 99 56 43
E-Mail:	bezirk.rodenbach@egvpfalz.de
Preis:	12,00 € pro Person An-und Abreise privat
Bankverbindung:	Evangelische Bankkasse IBAN: DE55 5206 0410 0007 0009 60
Stichwort:	Name, Vorname, Datum Wanderung

Wanderfreizeit

14.10.2021 bis 17.10.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Wandern im „goldenen Oktober“ inmitten des Pfälzerwaldes. Natur pur. Verschiedene Wanderrouten zwischen 3 und 5 Stunden laden ein, die Schönheit der Natur zu entdecken. Natürlich ist mit leckerem Essen und geistlichen Impulsen auch für Leib und Seele gesorgt. Darüber hinaus gibt es viel Möglichkeit zu Begegnungen, Gesprächen oder einfach seinen Weg in aller Ruhe zu gehen. Mit gutem Schuhwerk, entsprechender Kleidung und einem Grundmaß an Ausdauer sind Sie gut gerüstet. Wir freuen uns auf Sie!

Teilnehmerzahl:	ab 5
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt
Anmeldung bei:	Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt
	Telefon: (0 63 06) 92 16 0, Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	190,00 € pro Person EZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise)
	160,00 € pro Person DZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise)
	Bankverbindung:
Bankverbindung:	Kreissparkasse Kaiserslautern
	IBAN: DE21 5405 0220 0000 0262 29
	BIC: MALADE1KLK
Stichwort:	Wanderfreizeit

Erwachsene

Aufatmen im Advent

26.11.2021 bis 28.11.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Aufatmen im Advent vom Stress des Alltages, einkehren, erholen, zur Ruhe kommen, Gott begegnen, Gemeinschaft erleben, Zeit für Begegnung und Gespräche, biblische Impulse, Musik, Adventsbrunch genießen, schmackhafte Buffetmahlzeiten, Leckeres aus der Weihnachtsbäckerei, die Vielseitigkeit des Pfälzer Waldes entdecken, auf Überraschendes gespannt sein… Seien Sie herzlich willkommen zum „Aufatmen“ im Advent! Wir freuen uns auf Sie! Er lohnt sich!

Teilnehmerzahl:	15
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0 Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	155,00 € pro Person EZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise) 135,00 € pro Person DZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise)
Bankverbindung:	Kreissparkasse Kaiserslautern IBAN: DE21 5405 0220 0000 0262 29 BIC: MALADE1KLK
Stichwort:	Aufatmen im Advent

Adventsfreizeit

08.12.2021 bis 12.12.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Gönnen Sie sich fünf besinnliche Tage im Advent. Biblische Impulse, stimmungsvolle Kaffeestunden, Zeit für Gespräche, Singen, Spielen und Begegnungen. Kleine Spaziergänge, schmackhafte Buffetmahlzeiten und Leckeres aus der Weihnachtsbäckerei und vom Wintergrill. Und zum Abschluss die romantische Waldweihnacht in Johanniskreuz! Wir freuen uns auf eine Begegnung mit Ihnen im Gemeinschaftszentrum. Es lohnt sich, dabei zu sein.

Teilnehmerzahl:	25
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0 Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	315,00 € pro Person EZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise) 275,00 € pro Person DZ/DU/WC inkl. VP. (Eigenanreise)
Bankverbindung:	Kreissparkasse Kaiserslautern IBAN: DE21 5405 0220 0000 0262 29 BIC: MALADE1KLK
Stichwort:	Adventsfreizeit

Erwachsene

Starterseminar 2020

07.11.2020
Stadtmission Neustadt

Du willst noch oder bist gestartet als junger Mitarbeitender in der „Arbeit mit Kindern und Jungscharlern“ und möchtest gerne wissen: * Was ist meine Rolle als Mitarbeitender? * Wie ticken die Kids in welchem Alter? * Wie erkläre ich ein Spiel? * Wie kann ich kreativ eine Biblische Geschichte erzählen? Willkommen von 10.30 - 16.00 Uhr in der Stadtmission Neustadt, Von-der-Tann-Straße 11. Dein Mittagessen kannst du mitbringen oder bestellen. Darf das Seminar nicht real stattfinden, führen wir es Online durch.

Teilnehmerzahl:	mind. 6
Zielgruppe:	**Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern**
Leitung:	Christine Maier und Stefan Kaiser
Anmeldung bei:	Christine Maier Südring 30, 76855 Annweiler Telefon: (0 63 46) 25 33
Email:	kinderarbeit@egvpfalz.de
Preis:	kostenfrei
Stichwort:	Starterseminar

Seminartag GenerationPLUS

27.02.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

THEMA: Was kann ich noch erwarten? Veranstaltet wird dieser Tag vom Arbeitskreis Generation Plus des EGVPfalz und des CGW. Am Abend bieten wir einen Konzertabend an. Die Teilnahme dazu ist nicht im Tagungspreis enthalten. Anmeldung bis 10.01.2021. Fragen? Telefon: 06374-3098

Teilnehmerzahl:	max. 60 Personen
Zielgruppe:	**Junge und Alte, alle Interessierte**
Leitung:	Gemeinschaftspastorin Ramona Schmiederer
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt
	Friedhofstr. 1, 67705 Trippstadt
E-Mail:	Telefon: (0 63 06) 92 16 0
	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	Seminarkosten 20,00 € pro Person
	mit Abendessen 29,00 €
	Konzertabend, pro Karte 5,00 €
Bankverbindung:	Evangelische Bankkasse
	IBAN: DE55 5206 0410 0007 0009 60
Stichwort:	Name,Vorname Seminartag Generation+

Erwachsene

SEMINARTAG

21.03.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

„Gott, gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden." BEWUSST leben und KONKRET beten – auf dem Weg zu seelischer Gesundheit. „Glaube und seelische Gesundheit" verbindet therapeutische Ziele mit heilsamen Impulsen eines spirituellen Lebensstils und bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Angebot zur Seelsorge an der eigenen Seele. Die Teilnahme ist unabhängig von psychotherapeutischer Erfahrung, religiösem Interesse oder kirchlicher Zugehörigkeit.

Teilnehmerzahl:	ca. 20
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Siegfried und Hanna Schmeiser
Anmeldung bei:	Siegfried und Hanna Schmeiser, Rosenthaler Str. 7, 67304 Eisenberg, Telefon (0 63 51) 83 51
E-Mail:	Schmeiser-Eisenberg@t-online.de
Preis:	35,00 € für Verpflegung, Getränke und Tagungsbeitrag zahlbar bei Veranstaltung
Stichwort:	Seminartag

Einkehrtag

13.06.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Gemeinschaftszentrum Trippstadt
Ein Tag der Einkehr und Besinnung lohnt sich immer: Innehalten, Wesentliches bedenken, dem Geist Gottes Raum geben. Die Teilnahme ist unabhängig von Erfahrungen mit christlicher Spiritualität oder kirchlicher Zugehörigkeit und hat keinerlei Verpflichtungen zur Folge. Gönnen Sie sich einen Tag der inneren Einkehr zum Hören auf sich selbst und zum Hören auf Gott. Wer möchte, kann schon am Vorabend anreisen. Sie können ausschlafen, gewinnen Abstand vom Alltag und haben Zeit zum inneren Ankommen.

Teilnehmerzahl:	ca. 12
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Siegfried Schmeiser
Anmeldung bei:	Siegfried Schmeiser, Rosenthaler Str. 7, 67304 Eisenberg, Telefon (0 63 51) 83 51
E-Mail:	Schmeiser-Eisenberg@t-online.de
Preis:	Spende für Verpflegung, Getränke und Tagungsbeitrag zahlbar bei der Veranstaltung
Stichwort:	Einkehrtag Juni 2021

Erwachsene

Seminar-Wochenende

08.10.2021 bis 10.10.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

„FITNESS FÜR DIE SEELE“ Auch die Psyche braucht eine gesunde Immunabwehr. Die Psychologie nennt diese inneren Widerstandskräfte „Resilienz“. Wir werden Resilienz-Faktoren miteinander bedenken. Es lohnt sich! Die Reihe „Glaube und seelische Gesundheit“ verbindet therapeutische Ziele mit heilsamen Impulsen eines spirituellen Lebensstils und bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Angebot zur Seelsorge an der eigenen Seele. Die Teilnahme ist unabhängig von psychotherapeutischer Erfahrung, religiösem Interesse oder kirchlicher Zugehörigkeit.

Teilnehmerzahl:	ca. 20
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Siegfried & Hanna Schmeiser
Anmeldung bei:	Siegfried Schmeiser, Rosenthaler Str. 7, 67304 Eisenberg, Telefon (0 63 51) 83 51 Schmeiser-Eisenberg@t-online.de
Preis:	135,00 € pro Pers. DZ/WC/DU 155,00 € pro Pers. EZ/WC/DU für Übernachtung, Verpflegung, Getränke und Tagungsbeitrag Zahlung bei Veranstaltung
Stichwort:	Seminar-Wochenende

EINKEHRTAG

14.11.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Ein Tag der Einkehr und Besinnung lohnt sich immer: Innehalten, Wesentliches bedenken, dem Geist Gottes Raum geben. Die Teilnahme ist unabhängig von Erfahrungen mit christlicher Spiritualität oder kirchlicher Zugehörigkeit und hat keinerlei Verpflichtungen zur Folge. Gönnen Sie sich einen Tag der inneren Einkehr zum Hören auf sich selbst und zum Hören auf Gott. Wer möchte, kann schon am Vorabend anreisen. Sie können ausschlafen, gewinnen Abstand vom Alltag und haben Zeit zum inneren Ankommen.

Teilnehmerzahl:	ca. 12
Zielgruppe:	**Erwachsene**
Leitung:	Leitung:
Anmeldung bei:	Siegfried Schmeiser Siegfried Schmeiser, Rosenthaler Str. 7, 67304 Eisenberg, Telefon: (0 63 51) 83 51
E-Mail:	Schmeiser-Eisenberg@t-online.de
Preis:	Spende für Verpflegung, Getränke und Tagungsbeitrag zahlbar bei Veranstaltung
Stichwort:	Einkehrtag November 2021

Gebetsvormittag

18.11.2020
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn.“ Der Gebetsaufruf des Propheten Jeremia soll am Buß- und Bettag auch uns motivieren, für Stadt und Land, Politik, Staat und Gesellschaft mit Dank und Bitte vor Gott zu treten. Schön, wenn Sie dabei sein können. Der Gebetstag beginnt um 9.00 Uhr und endet mit einem gemeinsamen Mittagessen ab 12.30 Uhr.

Teilnehmerzahl:	viele
Zielgruppe:	**Erwachsene jeden Alters**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Tel.: (0 63 06) 92 16 0, Fax: (06306) 92 16 90
Preis:	Spende für Verpflegung, Getränke und Tagungsbeitrag
Stichwort:	Gebetvormittag November

Gebetsvormittag

07.04.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Wenn zwei von euch hier auf der Erde meinen Vater im Himmel um etwas bitten wollen und darin übereinstimmen, dann wird er es ihnen geben. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen zusammenkommen, bin ich in ihrer Mitte.“ Matthäus 18,19-20. Im Vertrauen auf diese Verheißung Jesu, laden wir herzlich ein zum Gebetsvormittag. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sein können. Der Gebetsvormittag beginnt um 9.00 Uhr und endet mit einem gemeinsamen Mittagessen ab 12.30 Uhr.

Teilnehmerzahl:	25
Zielgruppe:	**Erwachsene jeden Alters**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Telefon: (0 63 06) 92 16 0, Fax: (0 63 06) 92 16 90
E-Mail:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	Spende für Verpflegung, Getränk und Tagungsbeitrag
Stichwort:	Gebetsvormittag April

Gebetsvormittag

17.11.2021
Gemeinschaftszentrum Trippstadt

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn.“ Der Gebetsaufruf des Propheten Jeremia soll am Buß- und Bettag auch uns motivieren, für Stadt und Land, Politik, Staat und Gesellschaft mit Dank und Bitte vor Gott zu treten. Schön, wenn Sie dabei sein können. Der Gebetstag beginnt um 9.00 Uhr und endet mit einem gemeinsamen Mittagessen ab 12.30 Uhr.

Teilnehmerzahl:	25
Zielgruppe:	**Erwachsene jeden Alters**
Leitung:	Hausleiter Joachim Stroppel und Team
Anmeldung bei:	Gemeinschaftszentrum Trippstadt Friedhofstraße 1, 67705 Trippstadt Tel.: (0 63 06) 92 16 0, Fax: (06306) 92 16 90
Email:	info@gemeinschaftszentrum.de
Preis:	Spende für Verpflegung, Getränke und Tagungsbeitrag
Stichwort:	Gebetsvormittag November

Bienwaldmühlfest

18.07.2021
Bienwaldmühle

Das Bienwaldmühlfest auf der Bienwaldmühle - jedes Jahr eine gute Möglichkeit zur Begegnung. In diesem Jahr mit Dietmar Kamlah aus Redner. 10.30 Uhr auf der Bienwaldmühle - Bezirk Bad Bergzabern/Freckenfeld

Teilnehmerzahl:	unbegrenzt
Zielgruppe:	**alle**
Leitung:	Christoph Reumann
Anmeldung bei:	Christoph Reumann Schlossgasse 7, 76887 Bad Bergzabern Telefon: (0 63 43) 85 30
Email:	stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de
Preis:	kostenlos
Stichwort:	Bienwaldmühlfest 2021

Seminargebäude

Gästehäuser

Drei Gästehäuser

Drei harmonisch gestaltete Gästehäuser bieten zeitgemäßen Wohnkomfort. Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet.

Jedes Gästehaus kann max. 25 Personen aufnehmen:

- 5 2-Bettzimmer – Aufstockung zu 3-4-Bettzimmer
- 1 Einzelzimmer (rollstuhlgerecht) – Aufstockung zu 2-Bettzimmer
- 1 Teeküche (Spüle, Kochplatte, Kühlschrank, Geschirr)
- 1 Gruppenraum – gemütlich eingerichtet

Der Gruppenraum kann auch als Mehrbettzimmer (mit eigener Dusche und WC) genutzt werden. Für größere Gruppen wird die Bettenkapazität mit Übernachtungen im Ort ergänzt.

Begegnung
Bildung
Seelsorge

Raum der Stille

Tagungsraum

Giebelzimmer

Speisesaal

Gemeinschaftszentrum
Trippstadt

Hauptgebäude

Hier finden Sie einen Tagungsraum für 80 - 100 Personen, einen Seminarraum für 30 – 40 Personen, Cafeteria, Speisesaal, Raum der Stille, Konferenzzimmer, Foyer mit Empfang und Kiosk sowie Küche und Büro. Außerdem steht ein Mehrzweckraum (Gruppenraum/Bastelraum) und ein gemütliches Giebelzimmer zur Verfügung.

Verpflegung

Das Gemeinschaftszentrum wird mit Vollpension geführt. Wir bieten ein umfangreiches Frühstücksbuffet sowie abwechslungsreiche Mittags- und Abendbuffets.
Auf Wunsch: Nachmittagskaffee, Diät, Schonkost und vegetarische Gerichte.
Halbpension oder Übernachtung mit Frühstück in Hotelstandard sind ebenso möglich.
Für festliche Anlässe lohnt sich eine persönliche Beratung.

Gemeinschaftszentrum Trippstadt

Hausleitung Joachim Stroppel

Friedhofstr. 1
67705 Trippstadt
Tel. (06306) 92 16-0
Fax (06306) 92 16-90

info@gemeinschaftszentrum.de
www.gemeinschaftszentrum.de

Evangelischer
Gemeinschaftsverband
Pfalz e.V.

Grundsätze unserer Freizeitarbeit

Freizeit pur...

... dazu sind alle ganz herzlich eingeladen, die Lust haben, ihren Urlaub in einer christlichen Freizeitgruppe zu verbringen, unabhängig von ihrer Konfession. Wir hoffen und wünschen, dass die Freizeit für jeden zu einem guten Erlebnis wird. Erholung und Entspannung mögen genauso wichtig sein wie interessante und nicht alltägliche Erlebnisse in einer Freizeitgruppe. Unseren Freizeitleitern ist dabei auch wichtig, mit den Teilnehmern über Fragen des Lebens und des Glaubens ins Gespräch zu kommen. Anregungen dazu gibt es auf vielerlei Art und Weise: durch das Zusammenleben, durch Andachten und Bibelarbeiten. Der Freizeitteilnehmer sollte durch Fragen und Meinungen zu einem lebendigen Austausch und zu einem Gelingen der Freizeit beitragen.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Veranstaltungen werden von geschulten und erfahrenen Mitarbeitern geleitet. Viele sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihren Dienst keine Vergütung.

Unterkünfte

Hotelkomfort ist bei unseren Freizeiten selten zu erwarten, doch sind alle Unterkünfte den jeweiligen Zielgruppen entsprechend ausgewählt, ihre Ausstattung ist meist einfach und zweckmäßig.
Zu beachten sind auch landestypische Gewohnheiten, die nicht unbedingt unserem Standard entsprechen. Häufig handelt es sich um Selbstverpflegungshäuser. Für eine gute Verpflegung sorgen unsere bewährten Küchenteams. Die Teilnehmer übernehmen Mitverantwortung fürs Sauberhalten und wirken beim Küchendienst mit.

Busreisen

Busfahrten werden mit Busunternehmen nach dem Personenförderungsgesetz durchgeführt.

Versicherungen

Ein Versicherungsschutz für das Reisegepäck besteht nicht. Ebenso haben wir keine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen. Diese muss jeder mit seiner eigenen Krankenkasse abklären.
Im Reisepreis ist keine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten. Wir empfehlen, eine solche Versicherung selbst abzuschließen.

Informationen über eine RRV sind erhältlich bei Ihrem Versicherer oder in Reisebüros.

Ausweise

Alle Teilnehmer an Auslandsfreizeiten benötigen einen Reisepass bzw. Kinderausweis, der bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig ist.

Sicherungsschein

Unsere Freizeiten sind nach dem neuen Pauschalreiserecht (BGB § 651k) abgesichert.

Prospekte
Anmeldescheine
Anschrift

Der vorliegende Prospekt gibt den Stand unserer Reiseangebote zum Zeitpunkt der Drucklegung (August 2019) wieder. Bis Sie uns Ihren Buchungswunsch (Anmeldung) übermitteln, können sich jedoch Änderungen gegenüber den Prospektangaben ergeben haben, die wir uns vorbehalten müssen. Maßgeblich für die angebotenen Leistungen ist daher der Angebotsstand vor Vertragsschluss.

Weitere Prospekte und Anmeldescheine können angefordert werden bei:

Geschäftsstelle EGVPfalz
Staufer Straße 28a, Postfach 11 25,
67304 Eisenberg, Tel. (0 63 51) 50 29, Fax 58 00
E-Mail: geschaeftsstelle@egvpfalz.de

Nach folgenden Grundsätzen gestalten wir unsere Freizeiten und Reiseangebote:

1. Die tägliche Bibelarbeit ist die Mitte unserer Freizeit. Für uns ist Gottes Wort maßgeblich für alle Bereiche des Glaubens und des Lebens.

2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Freizeit für die Teilnehmer da und versuchen, einen ansprechenden Urlaub zu gestalten.

3. Freizeitheime, Pensionen und Hotels werden von uns sorgfältig und der Reisegruppe entsprechend ausgewählt. Es stehen in der Regel Gruppenräume zur Verfügung. Von störenden Einflüssen wie z. B. Lärm, Diskotheken oder FKK-Stränden versuchen wir bewusst Abstand zu nehmen.
4. Bei der Auswahl der Partner ist Qualität und Sicherheit unser erstes Ziel. Sorgfältig haben wir als Reiseveranstalter die Busunternehmer, Flug- und Fährgesellschaften ausgewählt.

5. Insbesondere bei Kinder-, Jugend- und Familienangeboten sind die Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz des Kindeswohls unterwiesen und sensibilisiert.

6. Unsere Freizeiten sind so kalkuliert, dass wir gute Leistungen zu fairen Preisen anbieten können.

7. Unsere Preise sind Endpreise. Alle ausgeschriebenen Leistungen sind im Preis enthalten. Unsere Freizeiten sehen wir bewusst als Teil des Verkündigungs- und Seelsorgeauftrages unserer Werke und Verbände. Wir wollen, dass sich unsere Teilnehmer wohlfühlen und von Jesus Christus gesegnete Urlaubstage erleben.

Folgende Missionswerke, Gemeinschafts- und Jugendverbände
die im Raum der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung und der ihr nahe stehenden Werke Freizeiten anbieten, haben sich mit uns auf diese Grundsätze verständigt:

- Bibellesebund, Gummersbach
- Deutscher Christlicher Techniker-Bund e.V., Korntal-Münchingen
- Deutsche Indianer Pionier Mission, Lonsingen
- „Die Apis", Evangelischer Gemeinschaftsverband, Württemberg
- Evangelischer Gemeinschaftsverband Pfalz
- Evangelische Gesellschaft für Deutschland
- Landeskirchlicher Gemeinschaftsverband, Bayern (Christlicher Freizeit- und Reisedienst
- Puschendorf)
- Liebenzeller Gemeinschaftsverband, Bad Liebenzell
- Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell
- Sächsischer Gemeinschaftsverband, Chemnitz
- Studentenmission in Deutschland (SMD)
- Süddeutscher Gemeinschaftsverband und SV-EC, Bad Cannstatt
- Südwestdeutscher EC-Verband, Filderstadt
- Südwestdeutscher Gemeinschaftsverband, Haßloch
- Württembergischer Christusbund, Weinstadt

Arbeitsgemeinschaft Freizeiten und Reisen

Anmeldeschein bitte vollständig (Vorder- und Rückseite) in Blockschrift ausfüllen und an die in der Freizeitausschreibung angegebene Adresse senden. **Bitte auf beiden Seiten unterschreiben.**

Freizeitname

Freizeitort vom bis

Name Vorname

Straße PLZ Wohnort

Telefon Landkreis/ kreisfreie Stadt

e-mail

Geburtsdatum Alter bei Freizeitbeginn

Familienstand Konfession

Beruf Staatsangehörigkeit

Besondere Hinweise

(z.B. Krankheit, Behinderung): ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche:

☐ Ich bin Nichtschwimmer / ☐ Schwimmer / ☐ Rettungsschwimmer.

Ich erkläre mich mit der Gültigkeit der Teilnahmebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden. Ich werde den Weisungen des verantwortlichen Leiters nachkommen. Die Anzahlung überweise ich, sobald ich die Bestätigung über die Teilnahme erhalten habe. Die Teilnahme an allen Freizeitveranstaltungen wie Baden, Bergtouren, Skifahren usw. ist gestattet *(wenn nicht gestattet, bitte streichen).* Bei Minderjährigen gestatten die Erziehungsberechtigten, dass sich der Teilnehmer nach Abmeldung bei der Freizeitleitung von der Freizeitgruppe entfernen darf. Die Freizeitleiter werden für ihre Zustimmung Alter und Verantwortungsbewusstsein des Teilnehmers berücksichtigen. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass Bilder, die während dieser Freizeit/dieses Seminars entstehen, für Veröffentlichungen des Evangelischen Gemeinschaftsverbands Pfalz e.V. genutzt werden dürfen. Wir achten sehr darauf, dass es sich dabei nur um Bilder handelt, auf denen niemand unvorteilhaft abgebildet ist.

Ort, Datum Unterschrift (bei unter 18-Jährigen der/des Erziehungsberechtigten)

Anmeldebogen

Wichtige Hinweise:
Bitte beachten Sie unsere Hinweise in der Reiseausschreibung zu den für Ihr Reiseland gültigen Personalausweis- und Gesundheitsbestimmungen und informieren Sie sich auch noch selbst darüber. Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Soweit im Reisepreis nicht eingeschlossen (siehe hierzu die Reiseausschreibung), empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung.

Sonderwunsch (ohne vertraglichen Anspruch; wird an Leistungsträger weitergeleitet):

Besondere Ernährung
(z.B. Vegetarier, Diabetiker): Ja/Nein
wenn ja, welche:

Hiermit melde ich mich zu der rückseitig bezeichneten Freizeit auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an.

Ort, Datum Unterschrift
(bei unter 18-Jährigen der/des Erziehungsberechtigten)

Anmeldeschein bitte vollständig (Vorder- und Rückseite) in Blockschrift ausfüllen und an die in der Freizeitausschreibung angegebene Adresse senden. **Bitte auf beiden Seiten unterschreiben.**

Freizeitname

Freizeitort vom bis

Name Vorname

Straße PLZ Wohnort

Telefon Landkreis/ kreisfreie Stadt

e-mail

Geburtsdatum Alter bei Freizeitbeginn

Familienstand Konfession

Beruf Staatsangehörigkeit

Besondere Hinweise

(z.B. Krankheit, Behinderung): ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche:

☐ Ich bin Nichtschwimmer / ☐ Schwimmer / ☐ Rettungsschwimmer.

Ich erkläre mich mit der Gültigkeit der Teilnahmebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden. Ich werde den Weisungen des verantwortlichen Leiters nachkommen. Die Anzahlung überweise ich, sobald ich die Bestätigung über die Teilnahme erhalten habe. Die Teilnahme an allen Freizeitveranstaltungen wie Baden, Bergtouren, Skifahren usw. ist gestattet *(wenn nicht gestattet, bitte streichen).* Bei Minderjährigen gestatten die Erziehungsberechtigten, dass sich der Teilnehmer nach Abmeldung bei der Freizeitleitung von der Freizeitgruppe entfernen darf. Die Freizeitleiter werden für ihre Zustimmung Alter und Verantwortungsbewusstsein des Teilnehmers berücksichtigen. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass Bilder, die während dieser Freizeit/dieses Seminars entstehen, für Veröffentlichungen des Evangelischen Gemeinschaftsverbands Pfalz e.V. genutzt werden dürfen. Wir achten sehr darauf, dass es sich dabei nur um Bilder handelt, auf denen niemand unvorteilhaft abgebildet ist.

Ort, Datum Unterschrift (bei unter 18-Jährigen der/des Erziehungsberechtigten)

Wichtige Hinweise:
Bitte beachten Sie unsere Hinweise in der Reiseausschreibung zu den für Ihr Reiseland gültigen Personalausweis- und Gesundheitsbestimmungen und informieren Sie sich auch noch selbst darüber. Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Soweit im Reisepreis nicht eingeschlossen (siehe hierzu die Reiseausschreibung), empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung.

Sonderwunsch (ohne vertraglichen Anspruch; wird an Leistungsträger weitergeleitet):

Besondere Ernährung
(z.B. Vegetarier, Diabetiker): Ja/Nein
wenn ja, welche:

Hiermit melde ich mich zu der rückseitig bezeichneten Freizeit auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an.

Ort, Datum Unterschrift
(bei unter 18-Jährigen der/des Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen

Liebe Freizeitfreunde,
wir würden uns freuen, Sie bei einer unserer Freizeiten als Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Wir haben die Angebote des Kataloges sorgfältig geplant und vorbereitet. Dazu gehören auch die nachstehenden Teilnahmebedingungen, die, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem TN und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages werden. Im nachfolgenden Text bedeutet „Reiseveranstalter", abgekürzt „RV", der jeweilige Träger der Freizeitmaßnahme, der im Falle Ihrer Buchung Ihr alleiniger Vertragspartner wird. „TN" bedeutet „Teilnehmer" und steht für den TN. Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:
a) Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen.
b) Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.
c) Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom RV in Form von Sonderprospekten und Info-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.
d) Grundlage der Angebote sind die Reiseausschreibungen und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Freizeit/Reise soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
e) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das er für die Dauer von 3 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
f) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des

Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
g) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 3 Werktage gebunden.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.
b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig bu-

chen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

Der RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rück-

tritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist. Der RV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
Flugreisen (Stornostaffel A)

bis 90 Tage vor Reiseantritt | 10%
vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt | 20%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 50%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt | 70%
ab 6. Tag oder bei Nichterscheinen | 90%
Eigenanreise (Stornostaffel B)

bis 30 Tage vor Reiseantritt | 10%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 30%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt | 60%
ab 6. Tag oder bei Nichterscheinen | 90%
Bus- und Bahnreisen (Stornostaffel C)

bis 90 Tage vor Reiseantritt | 0%
vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt | 20%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 50%

vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt | 70%
ab 6. Tag oder bei Nichterscheinen | 90%
See- und Flusskreuzfahrten (Stornostaffel D)

bis 90 Tage vor Reiseantritt | 10%
vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt | 20%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 40%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt | 70%
ab 6. Tag oder bei Nichterscheinen | 90%

3.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass der RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass der RV wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der RV

bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem TN zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des RV beim TN muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung (siehe „Besondere Hinweise") angegeben sein.
b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt des RV später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6. gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit/Reise nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt.

6.2. Die Freizeitleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt, auf Kosten des TN die vorzeitige Rückreise zu veranlassen – bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Personenberechtigten.

6.3. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch

genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen
Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der des RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle des RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
d) Der Vertreter des RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er den RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von dem RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
a) Der TN wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und –verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom TN unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen

Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den TN nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

8.3. Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

10.1. Der RV informiert den TN bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird der RV den TN informieren.

10.3. Wechselt die dem TN als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten des RV oder direkt über abrufbar und in den Geschäftsräumen des RV einzusehen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nicht¬beachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besor-

gung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

12.1. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12.2. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.3. Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019-2020

Dazu stehen wir ...

Nach folgenden Grundsätzen gestalten wir unsere Freizeiten und Reiseangebote:

1. Die tägliche Bibelarbeit ist die Mitte unserer Freizeit. Für uns ist Gottes Wort maßgeblich für alle Bereiche des Glaubens und des Lebens.

2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Freizeit für die Teilnehmer da und versuchen, einen ansprechenden Urlaub zu gestalten.

3. Freizeitheime, Pensionen und Hotels werden von uns sorgfältig und der Reisegruppe entsprechend ausgewählt. Es stehen in der Regel Gruppenräume zur Verfügung. Von störenden Einflüssen wie z. B. Lärm, Diskotheken oder FKK-Stränden versuchen wir bewusst Abstand zu nehmen.

4. Bei der Auswahl der Partner ist Qualität und Sicherheit unser erstes Ziel. Sorgfältig haben wir als Reiseveranstalter die Busunternehmer, Flug- und Fährgesellschaften ausgewählt.

5. Unsere Freizeiten sind so kalkuliert, dass wir gute Leistungen zu fairen Preisen anbieten können.

6. Unsere Preise sind Endpreise. Alle ausgeschriebenen Leistungen sind im Preis enthalten. Unsere Freizeiten sehen wir bewusst als Teil des Verkündigungs- und Seelsorgeauftrages unserer Werke und Verbände. Wir wollen, dass sich unsere Teilnehmer wohl fühlen und von Jesus Christus gesegnete Urlaubstage erleben.

Folgende Missionswerke, Gemeinschafts- und Jugendverbände, die im Raum der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung und der ihr nahe stehenden Werke Freizeiten anbieten, haben sich mit uns auf diese Grundsätze verständigt:

- Bibellesebund, Gummersbach
- Deutscher Christlicher Techniker-Bund, Korntal-M.
- Deutsche Indianer Pionier Mission, Lonsingen
- „Die Apis“ Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg
- Evangelischer Gemeinschaftsverband Pfalz
- Stiftung Hensoltshöhe
- Landeskirchlicher Gemeinschaftsverband, Bayern
  (Christlicher Freizeit- und Reisedienst, Puschendorf)
- Liebenzeller Gemeinschaftsverband, Bad Liebenzell
- Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell
- Sächsischer Gemeinschaftsverband, Chemnitz
- Süddeutscher Gemeinschaftsverband und SV- EC, Bad Cannstatt
- Südwestdeutscher EC-Verband, Filderstadt
- Württembergischer Christusbund, Weinstadt

Evangelischer
Gemeinschaftsverband
Pfalz e.V.

www.egvpfalz.de

Gemeinschaft unterwegs

Evangelischer Gemeinschaftsverband Pfalz e.V.

Umsetzung: inno.media Werbeagentur Kurt GmbH - www.inno-media.net

Druck: fischer design & druck, Mehlingen

Bildnachweis: Bilder des Verbandes, Ingram Image Ltd.

Auflage: 1.600 Stück